

Ressort Infrastruktur
Trinkwasserversorgung



Merkblatt Trinkwasseranschluss

Stand: November 2019

Allgemein:

Grundlage bzw. integrierender Bestandteil dieses Merkblatts ist das Reglement über die Wasserversorgung (WR) des Bezirks Einsiedeln vom 24.10.1999.

1. Die Trinkwasserversorgung des Bezirk Einsiedeln deckt folgende Versorgungsgebiete ab: Dorf Einsiedeln, Trachslau, Egg und Schnabelsberg (Bennau). Für die übrigen Gebiete sind private Wasserversorgungen zuständig. Die Adressen sind untenstehend zu finden.
2. Die Hausinstallationen müssen durch eine Installationsfirma mit Fachausweis für Sanitärinstallationen ausgeführt werden.
3. Installationen welche einen aussergewöhnlichen Wasserkonsum erfordern (Sprinkleranlage, Kühlanlage, Dachberieselung usw.) sind frühestmöglich (idealerweise bei Baueingabe, spätestens bei Baubeginn) der Trinkwasserversorgung zu melden.
4. Die Zuleitungen und Gebäudeeinführungen (inklusive Haupthahnen, Rückschlagventil) werden durch die Monteure der Trinkwasserversorgung erstellt.
5. Der Wassermesser kann im Betriebsgebäude der Trinkwasserversorgung an der Grotzenmühlestrasse 34 abgeholt werden, bleibt aber im Eigentum der Trinkwasserversorgung.

Adressen Trinkwasserversorgung:

- Wasserversorgung Einsiedeln: Paul Ruhstraller, Grotzenmühlestrasse 34, 8840 Einsiedeln Tel: 055 418 42 80
- Wasserversorgung Bennau: Erhard Kälin, Boden 1, 8836 Bennau Tel: 055 412 58 96
- Wasserversorgung Euthal: Raimund Winet, Euthalerstr. 27, 8844 Euthal Tel: 055 525 81 91
- Wasserversorgung Gross: Karl Fisch, Halten 7, 8841 Gross Tel: 055 412 52 04
- Wasserversorgung Willerzell: Paul Ruhstaller, Bodenmattli 2, Willerzell Tel: 055 412 46 52
wasserversorgung@willerzell.ch

Bewilligungsgesuch:

Zur Behandlung des Trinkwasseranschlusses werden das standard Baugesuchsformular (kantonales Formular Z01), ein Katasterplan sowie die Volumenberechnung des Nettogebäudevolumens benötigt. Es ist kein spezielles Gesuchsformular an die Trinkwasserversorgung einzureichen.

Nach Eingang des Baugesuches nimmt die Trinkwasserversorgung Einsiedeln Kontakt mit dem Projektverfasser auf und lässt ihm einen Anschlussvorschlag auf dem Katasterplan sowie die Trinkwasser-Installationsmeldung zukommen. Die Trinkwasser-Installationsmeldung ist vor Baubeginn vollständig ausgefüllt an die Trinkwasserversorgung des Bezirkes Einsiedeln zu retournieren.

Weitere Informationen entnehmen sie bitte unter:

<http://www.einsiedeln.ch/bezirk/verwaltung/infrastruktur/trinkwasserversorgung>

Weitere Auskünfte Trinkwasserversorgung:

Bezirk Einsiedeln
Ralph Besmer
Ressort Infrastruktur
Hauptstrasse 85, Postfach 161
8840 Einsiedeln

Tel.: 055 418 42 63
infrastruktur@bezirkeinsiedeln.ch

Bezirk Einsiedeln
Paul Ruhstaller
Ressort Infrastruktur/ Trinkwasserversorgung
Grotzenmühlestrasse 34, Postfach 161
8840 Einsiedeln

Tel.: 055 418 42 80
trinkwasser@bezirkeinsiedeln.ch

Anhang 1

Anschlussgebühren

Mit dem Kanalisations- und Wasserreglement (KER) wird die einmalige Anschlussgebühr über das Nettogebäudevolumen (effektiv umbautes, nutzbares Gebäudevolumen) berechnet und mit der Baubewilligung in Rechnung gestellt. Es stehen zwei Varianten zur Berechnung des Nettogebäudevolumens (NGV) zur Verfügung.

Die Berechnungen müssen einfach nachvollziehbar sein. Berechnungen sowie ein Schemaplan müssen zwingend eingereicht werden. (Der Bezirk behält sich vor, fehlende oder ergänzende Unterlagen zu den Berechnungen anzufordern)

Variante A

Berechnet mit Gebäudevolumen (GV) gemäss SIA 416 (SN 504 416) Ziff. 5 und Figur 8, abzüglich eines prozentualen Konstruktionsvolumenanteils pro Ansatzgruppe der Anschlussgebühr gemäss § 24 KER.

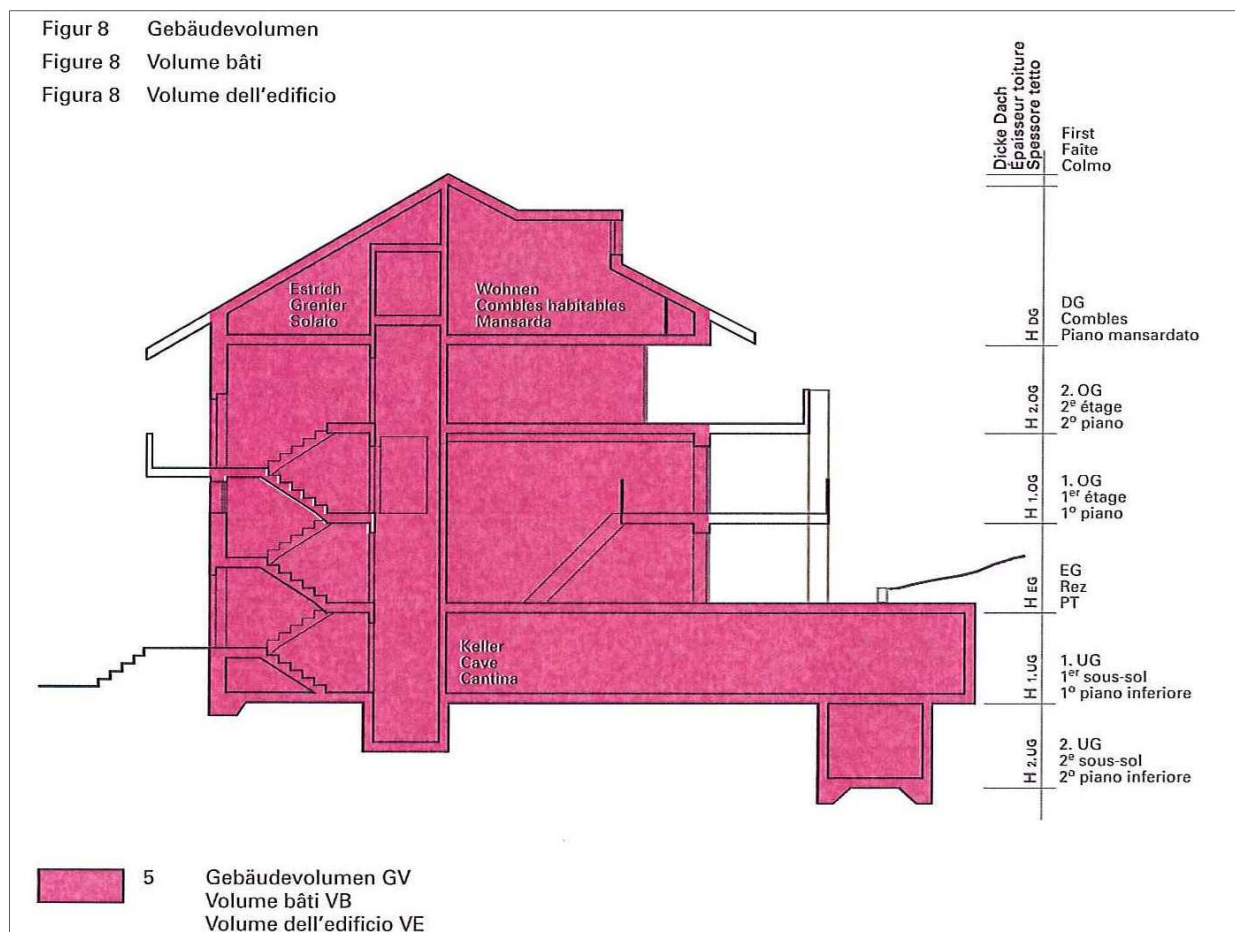
SIA 416 (2003) Ziff. 5:

Das Gebäudevolumen GV wird aus der Geschossfläche GF und der dazugehörigen Höhe berechnet, ohne jegliche Zuschläge oder Abzüge.

Nicht zum Gebäudevolumen gerechnet werden spezielle Fundationen, die eine Verbesserung der Tragfähigkeit des Baugrundes dienen, wie z.B. Pfählungen, Kofferungen, Sohlenbeton usw.

Das Gebäudevolumen GV gliedert sich in

- Nettogebäudevolumen NGV
- Konstruktionsvolumen KV



Schema Variante A

Prozentualer Konstruktionsvolumenanteil nach Ansatzgruppen der Anschlussgebühr:

Ein- oder Mehrfamilienhaus, Büro- und Gewerbehäuser, Hotel, öffentliche Baute	15%
Industrie- und Fabrikationshalle, Nebenbaute (angebauter Abstell- oder Lagerraum, Ein- oder Mehrfachgaragen)	8%
Lagerhalle, Tief- oder Sammelgarage über 60 m ²	8%

Variante B

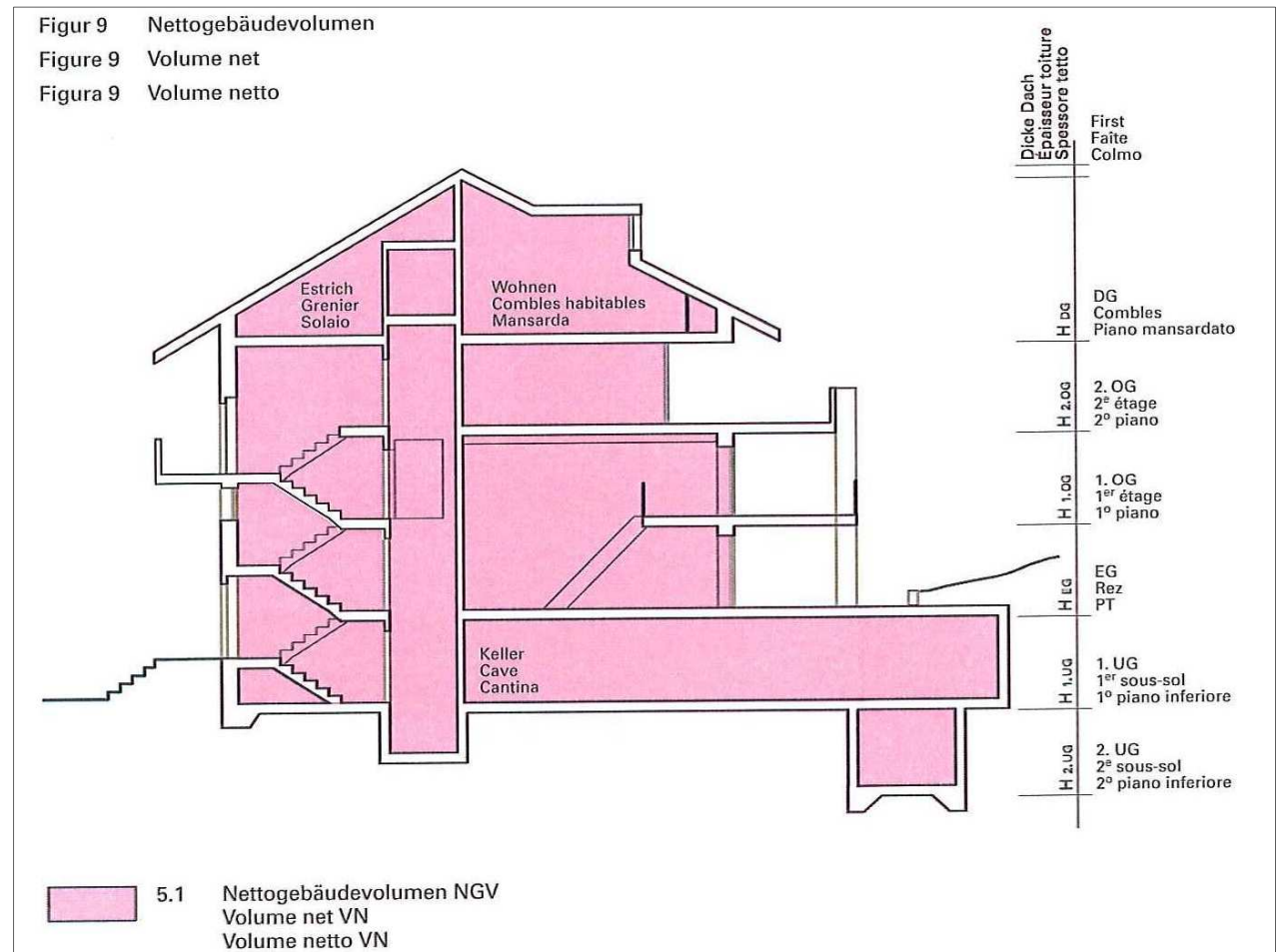
Berechnet mit Nettogebäudevolumen (NGV) gemäss SIA 416 (SN 504 416) Ziff. 5.1 und Figur 9.

SIA 416 (2003) Ziff. 5.1:

Das Nettogebäudevolumen NGV ist der Teil des Gebäudevolumens GV zwischen den umschliessenden oder innenliegenden Konstruktionsbauteilen.

Das Nettoebäudevolumen NGV gliedert sich in

- Nutzvolumen NV
- Verkehrsvolumen VV
- Funktionsvolumen FV



Schema Variante B

Weiteres:

- Bei Mischnutzungen (z.B. Industriehalle mit Büroräumen) Volumenanteile den entsprechenden Ansatzgruppen zuteilen.
- Die Berechnung beider Varianten muss in tabellarischer Form eingereicht werden. Die einzelnen Raumvolumina (aus CAD-Berechnung oder manueller Volumenberechnung) sind aufgeteilt nach Ansatzgruppen raumweise zu erfassen.
- Bei manueller Volumenberechnung sind die Berechnungsgrundlagen beizulegen. Bei CAD-gestützter Volumenberechnung wird die Darlegung der genauen Berechnung vorbehalten.
- Das Volumen der Treppenhäuser kann vereinfacht mit der lichten Geschosshöhe zwischen den Podesten und der Grundfläche des Treppenhauses berechnet werden. Treppenaugenbreiten < 30 cm können vernachlässigt werden.
- Volumina der Tür- und Fensteröffnungen werden vernachlässigt.

Weitere Auskünfte zum Thema Trinkwasserversorgung:

Ressort Infrastruktur, Hauptstrasse 85, 8840 Einsiedeln
infrastruktur@bezirkeinsiedeln.ch oder Tel.: 055 418 42 63